



Israelreise

vom 28.08. – 07.09.2017

**mit der
ev. Kirchengemeinde Engstingen**



Reiseprogramm

1.Tag – Montag, 28.08.2017

Flug mit EL AL von Frankfurt nach Tel Aviv. Empfang am Flughafen „Ben Gurion“ durch einen Vertreter von Schechinger-Tours und Transfer zum Hotel in Jerusalem.

Halbpension im Hotel „Prima Park“ in Jerusalem.

2.Tag – Dienstag, 29.08.2017:

Auffahrt zum Ölberg mit Panoramablick über die „goldene Stadt“ Jerusalem. Wanderung ins Kidrontal zum Besuch im Garten Gethsemane und Besuch der Altstadt Jerusalems mit Via Dolorosa, jüdisches Viertel mit Klagemauer und Bummel über den orientalischen Basar, Abschluss im Gartengrab.

Halbpension im Hotel „Prima Park“ in Jerusalem.

3.Tag – Mittwoch, 30.08.2017

Fahrt zu der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, sowie dem „Tal der verschollenen Gemeinden“. Besuch bei der Internationalen Christlichen Botschaft (ICEJ) in Jerusalem.

Halbpension im Hotel „Prima Park“ in Jerusalem.

4. Tag – Donnerstag, 31.08.2017

Fahrt nach Bethlehem mit Besuch der Geburtskirche sowie Besuch des Hauses der Begegnung „Beit Al Liqa“ in Beit Jala (wenn möglich). Abschließend Besichtigung des Herodion.

Halbpension im Hotel „Prima Park“ in Jerusalem.

5.Tag – Freitag, 1.09.2017

Fahrt in die Wüste Juda. Bademöglichkeit im Toten Meer (bei Ein Gedi). Danach Wanderung in der Oase „Ein Gedi“ bis zum Davids-Wasserfall und anschließend Weiterfahrt durch das Jordantal an den See Genezareth zur Unterkunft.

Abends: Shabbat-Empfang.

Halbpension im Gästehaus „Karei Deshe“ am See Genezareth.

6.Tag – Samstag, 02.09.2017

Besuch einer messianischen Gemeinde in Tiberias. Anschließend ausgiebige Wanderung im Wadi Yehudia.

Halbpension im Gästehaus „Karei Deshe“ am See Genezareth.





7.Tag – Sonntag, 03.09.2017

Besuch biblischer Stätten am See Genezareth mit Berg der Seligpreisungen und Magdala. Abschließend Baden am See.

Halbpension im Gästehaus „Karei Deshe“ am See Genezareth.

8.Tag – Montag, 04.09.2017

Besuch des deutschen Wohltätigkeitswerks „Zedakah“ in Shavei Zion, weiter nach Cäsarea maritima mit Besichtigung der Ausgrabungen aus Römer-, Byzantiner und Kreuzfahrerzeit. Danach zur Unterkunft nach Netanya.

Halbpension im Hotel „Residence“ in Netanya.

9.Tag – Dienstag, 05.09.2017

Tag zur freien Verfügung zum Baden im Mittelmeer.

Halbpension im Hotel „Residence“ in Netanya.

10.Tag – Mittwoch, 06.09.2017

Stadtrundfahrt in Tel Aviv (evtl. mit Andy Balls Bibelladen), der modernen Metropole am Mittelmeer. Besuch von Alt-Jaffa, dem einstigen Joppe mit Rundgang im Künstlerviertel. Rückfahrt nach Netanya und freie Zeit zum Baden.

Halbpension im Hotel „Residence“ in Netanya.

11.Tag – Donnerstag, 07.09.2017

Transfer zum Flughafen „Ben Gurion“ und Rückflug nach Frankfurt.

- Programmänderungen vorbehalten -



Leistungen & Preise:

Im Reisepreis inbegriffen

- *Linienflug mit EL AL Israel Airlines ab/bis Frankfurt – Tel Aviv
- *Flughafen- und Sicherheitsgebühr *Kerosinzuschlag (Stand 10/16)
- *Luftverkehrssteuer *Sicherungsschein
- *Empfang am Zielflughafen durch einen Vertreter von Schechinger-Tours
- *Gepäckträger in den Unterkünften
- *Moderner Reisebus mit Klimaanlage an den Besichtigungstagen
- *Zuverlässiger, israelischer Busfahrer
- *Deutschsprechender, diplomierter, israelischer Reiseführer an den Besichtigungstagen
- *Unterkunft in Hotels/Gästehäuser der Touristenklasse
- *Doppelzimmer mit Bad/Dusche/WC, TV und Klimaanlage.
- *Unterbringung bei Halbpension
- * Eintrittsgelder laut Programm
- *Zuverlässige Organisation und kompetente Durchführung der Reise durch „Schechinger-Tours“

Nicht inbegriffen:

Trinkgelder (€ 60,- pro Person), Reiseversicherungen und persönliche Ausgaben

Kosten pro Person bei Unterbringung im Doppelzimmer:

€ 1.919,- (bei einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen, späteste Absage durch Schechinger-Tours 4 Wochen vor Reiseantritt)

Bei einer Teilnehmerzahl von 21-25 Personen reduziert sich der Reisepreis auf € 1.909,- pro Person

Bei einer Teilnehmerzahl von 26-32 Personen reduziert sich der Reisepreis auf € 1.879,- pro Person

Bei einer Teilnehmerzahl von 33-39 Personen reduziert sich der Reisepreis auf € 1.839,- pro Person

Bei einer Teilnehmerzahl von 40-49 Personen reduziert sich der Reisepreis auf € 1.799,- pro Person

Einzelzimmerzuschlag: € 479,-

Entscheidend ist die Teilnehmerzahl zum Zeitpunkt des Reiseantritts. Die aktuelle Buchungssituation und den sich hieraus ergebenden Preis teilen wir jederzeit auf Anfrage mit. Preisänderungen durch Wechselkursänderungen (kalkuliert mit € = US \$ 1,08), Flug- oder

Aufenthaltskostenänderungen vorbehalten.

Wir versuchen für Kinder bis 14 Jahren reduzierte Reisepreise anzubieten. Bitte sprechen Sie uns gegebenenfalls an.

Wichtig:

Jeder Teilnehmer benötigt einen Reisepass, der bei Reiseende noch mind. 6 Monate gültig ist. Deutsche Staatsbürger, die vor dem 01.01.1928 geboren sind, benötigen ein Visa. Visa-Unterlagen erhalten Sie bei Schechinger-Tours.

Es gelten die beiliegenden Reisebedingungen von Schechinger-Tours, die separat angefordert werden können.

Wir empfehlen eine Reiseversicherung (Reise-Rücktrittsversicherung oder Rundum-Sorglos-Schutz). Nähere Infos bitte anfordern.

Veranstalter:

Schechinger-Tours, Walter Schechinger
Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck
Tel. 0 70 54 - 52 87, Fax 0 70 54 - 78 04
info@schechingertours.de
www.schechinger-tours.de

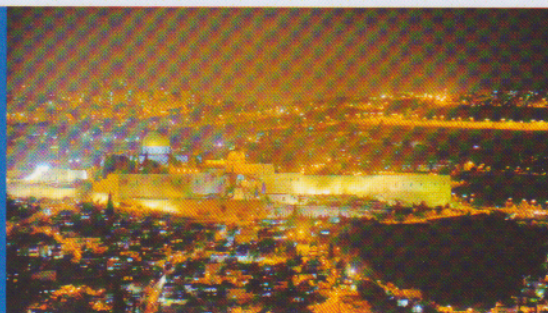
In Zusammenarbeit mit

Evangelische Kirchengemeinde Engstingen
Feldwiesenweg 2, 72829 Engstingen

Ansprechpersonen:

Christine und Jörg Stooss, Lerchenstraße 7, 72828 Engstingen, christine.stooss@gmx.de
Ruth und Markus Neumann, Telefon 07129 141993, ruth_neumann@gmx.net
Holger und Dunja Class, Telefon mobil: 01577 5419327

SCHECHINGER
Tours
Walter Schechinger



Anmeldeblatt und Reisebedingungen

**Israelreise mit der ev. Kirchengemeinde Engstingen
vom 28.08. – 07.09.2017**

Anmeldeblatt bitte an:

**Christine und Jörg Stooss, Lerchenstraße 7, 72828 Engstingen,
christine.stooss@gmx.de**

Anmeldung zur Israelreise vom 28.08. – 07.09.2017 mit EL AL ab/bis Frankfurt

Name _____ Name _____
Vorname _____ Vorname _____
Straße _____ Straße _____
PLZ/Ort _____ PLZ/Ort _____
E-Mail: _____ E-Mail: _____
Geb.-Datum _____ Geb.-Datum _____
Tel.-Nr. _____ Tel.-Nr. _____

Ich möchte ein Doppelzimmer mit Herrn/Frau: _____

Ich möchte ein Einzelzimmer

Datum _____ Unterschrift _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die unten und umseitig abgedruckten Reisebedingungen von Schechinger-Tours an, die separat angefordert werden können.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung erbitten wir eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises pro Person

Außerdem möchte(n) ich/wir folgendes (gewünschtes bitte ankreuzen):

Informationen über Reiseversicherungen

weitere Reiseprospekte

Reisebedingungen der Firma Schechinger Tours

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **Schechinger Tours, Inhaber Walter Schechinger**, nachfolgend „ST“ abgekürzt, zu Stande kommenden Reisevertrages.. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Buchenden

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde ST den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von ST für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt ST den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von ST beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird ST dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist sie nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Bezahlung

Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5. genannten Grund abgesagt werden kann.

3. Preiserhöhung

3.1. ST behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung

der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

3.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für ST nicht vorhersehbar waren.

3.3. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann ST den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann ST vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann ST vom Kunden verlangen.

3.4. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber ST erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3.5. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für ST verteuert hat.

3.6. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat ST den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. **Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen

gen Reise zu verlangen, wenn **ST** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat **die zuvor genannten Rechte** unverzüglich nach der Mitteilung von **ST** über die Preiserhöhung gegenüber **ST** geltend zu machen.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **ST** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann **ST** eine Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und ihre Aufwendungen verlangen, hat bei deren Berechnung die ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt ist und die sich nach dem Zeitpunkt des Zugang der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Fluggauschalreisen mit Linien- oder Charterflug:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 25 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 35 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 50 %
ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 70 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises;

Eigenanreise, Ferienwohnungen und -häuser / Appartements; Bus- und Bahnreise

bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 20 %
ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 50 %
ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 80 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 35 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 50 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 75 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

4.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **ST** nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

4.4. **ST** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **ST** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **ST** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.5. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1. **ST** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch **ST** muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein

b) **ST** hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen

c) **ST** ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **ST** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn **ST** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch **ST** dieser gegenüber geltend zu machen.

6. Obliegenheiten des Kunden

6.1. Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von **ST** (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. **Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.**

6.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag nach Maßgabe der Bestimmungen des § 651e BGB kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, **ST** erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

6.3. Bei Gepäckverlust und Gepäckverspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadens-

anzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, **bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung**, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von **ST** anzuzeigen.

7. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit **ST** für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

8.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

8.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber **ST** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8.3. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

8.4. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

8.5. Die Verjährung nach Ziffer 8.3 und 8.4 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Schweben zwischen dem Kunden und **ST** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder **ST** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

9.1. **ST** informiert den Kunden entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

9.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **ST** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **ST** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren.

9.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **ST** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

9.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **ST** oder direkt über <http://air-ban.europa.eu> abrufbar und in den Geschäftsräumen von **ST** einzusehen.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **ST** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

10.2. Der Kunde kann **ST** nur an dessen Sitz verklagen.

10.3. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

10.4. Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und **ST** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Urheberrechtlich geschützt: RA Noll, Stuttgart 2004 – 2017

Reiseveranstalter ist:

Firma Schechinger-Tours,

Einzelfirma; Inhaber Walter Schechinger

Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck

Tel.: 07054/5287, Fax: 07054/7804, E-Mail: info@schechingertours.de